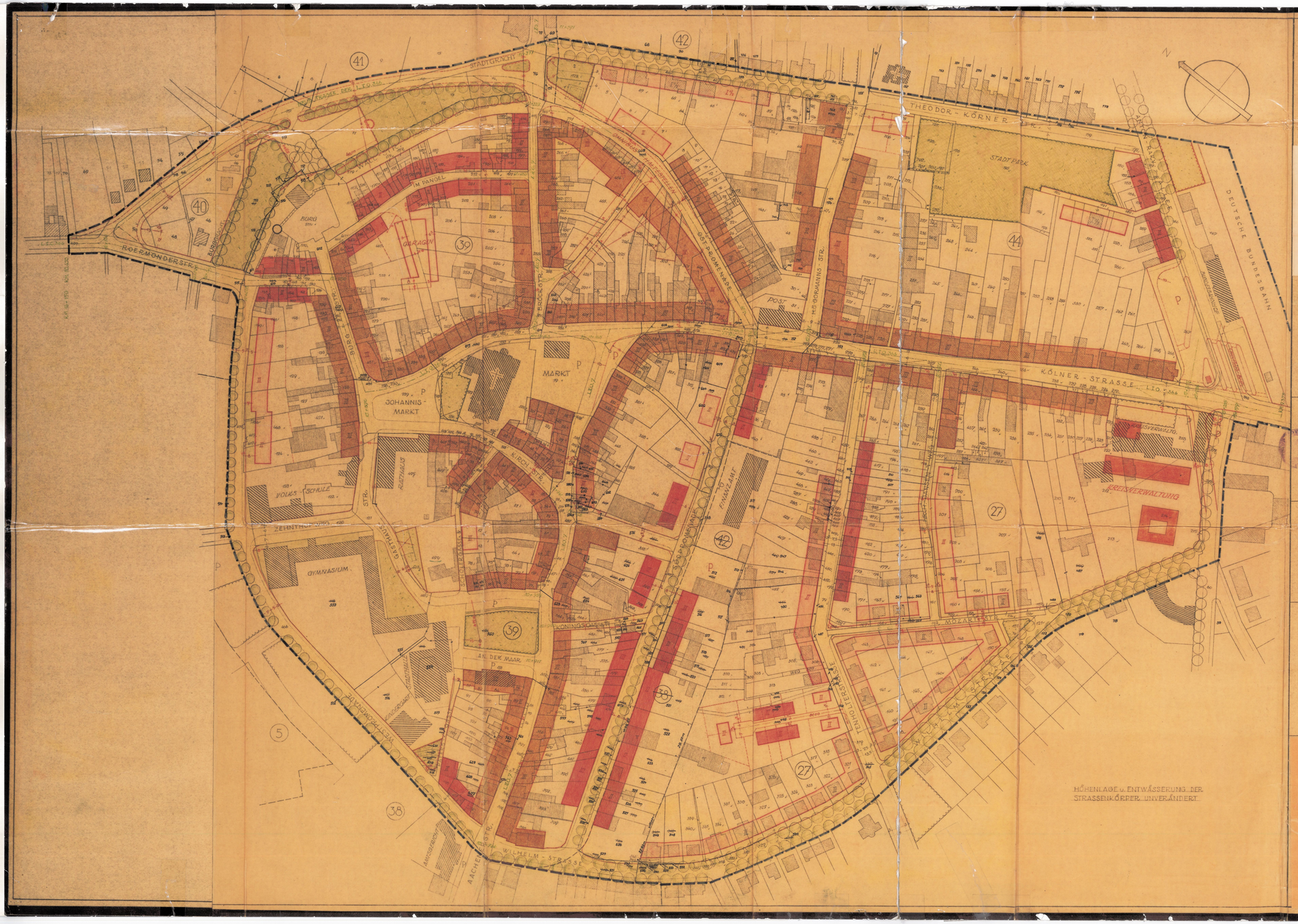

Genehmigt:
Der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Oberste Landesstrassenbaubehörde -
im Auftrage
gez. Unterschrift

Düsseldorf, den 4. 7. 60
Tgb. Nr. V/10 22-02 (3)

Für die Richtigkeit mit dem Original lautend:
Erkelenz, den 11. 7. 1960
Im Auftrage:
Unterschrift

Gemäß den Richtlinien zum Aufbaugesetz (Runderlasse des Ministers für Wiederaufbau vom 25. Sept. 1952 - II B 1.110 - Nr. 4204 MBl. NW. 52 S. 1308) wird hiermit bescheinigt, daß dieser Plan hinsichtlich der Darstellungen in den jeweiligen Fluren mit den rechtmäßigen Eigentumsgrenzen zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übereinstimmt und eine eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der städtebaulichen Planung ermöglicht.

Erkelenz, den 11. 2. 1960
Katasteramt
Kreisvermessungsrat

Dieser Plan hat gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 79) in der Zeit vom 9. Juni 1958 bis einschliesslich 8. Juli 1958 offengelegen.

Erkelenz, den 13. Mai 1958

i.V. Bürgermeister — Stadtdirektor

Gemäss § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 79) ist mit Verfügung vom 22.3.1960 bestätigt worden, dass dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt. 14 II - 57-06

Aachen, den 22.3.1960
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Genehmigt:
Düsseldorf, den 7. 9. 1960
Der Vorsitzende des Bezirksausschusses
Im Auftrage:
gez. Unterschrift

Für die Richtigkeit mit dem Originaltext:
Erkelenz, den 11. 9. 1960
Im Auftrage:
Unterschrift
Kreisvermessungsrat

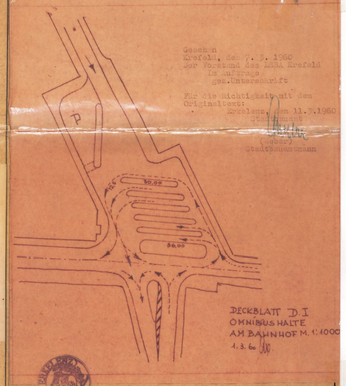

DECKBLATT D.I
OMNIBUS HALTE
AM BAHNHOF M. 1:1000
4.3.60

Planungsamt
i.V.

VORHANDENE BAUTEN
VORHANDENE GEBÄUDE
TRÜMMERGRUNDSTÜCKE

GESCHOSSZAHLEN
GESCHOSSHÖHE VORHANDENER GEBÄUDE
" NEUER "
ABGEÄNDERTE GESCHOSSHÖHE VORHANDENER GEBÄUDE

GRENZEN u. FLUCHTLINIEN
VORHANDENER ZUSTAND: SCHWARZ — NEUER ZUSTAND: ROT
EIGENTUMSGRENZE
GRUNDBUCHGRENZE & VERMUTLICH NOCH VERÄNDERLICHE GRENZE
EIGENTUMSGRENZE ZUGLEICH STRASSEN- u. BAUFLUCHTLINIE
EIGENTUMSGRENZE ZUGLEICH STRASSEN- u. BAUFLUCHTLINIE
BAUFLUCHTLINIE, HINTERE u. SEITLICHE BAULINIE
GEPLANTE BEBAUUNGSGRENZE
GRÜNFLÄCHENGRENZE
STRASSENACHSE
MESSLINIE

NUTZUNGSART u. BEBAUUNGSWEISE
WOHNNUTZUNG, GESCHLOSSENE BAUWEISE
GEMISCHTE NUTZUNG, " "
WOHNNUTZUNG, OFFENE BAUWEISE
GEMISCHTE NUTZUNG, "
ÖFFENTLICHE GEBÄUDE
LÄNDLICHE BEBAUUNG
KLEINSIEDLUNGSBAUTEN

VERKEHRS- u. GRÜNFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, AUSGEBAUT
" " NOCH NICHT AUSGEBAUT
PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN
ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
ERWERBSGÄRTEN
KLEINGÄRTEN
ACKER
WIESE

I

STADT ERKELENZ
DURCHFÜHRUNGS PLAN
FLUCHTLINIENPLAN
STADTKERN – MASST. 1:1000

ERST-AUSFERTIGUNG